

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße, ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Flächennutzungsplan weist im nördlichen Bereich des Plangebietes Mischgebiet aus. Tatsächlich hat sich im Gebiet jedoch ein allgemeines Wohngebiet entwickelt, so dass der Flächennutzungsplan anzupassen ist.

Um das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Feldhausen Süd“ durchführen zu können, hat das Planungsbüro bereits einen Planvorentwurf erarbeitet.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung den nächsten Verfahrensschritt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchführen.